

Knapp 200 Unterschriften FÜR Bürgerentscheid zu Photovoltaik-Projekt in Hennweiler eingereicht!

Das ging jetzt aber flott! Kaum war das Wort „Bebauungsplan“ ausgesprochen, schon lagen sie da: die Unterschriften. Die erforderliche Zahl für ein Bürgerbegehren ist doppelt erreicht – und zwar mit Tempo. Mehr noch: Die Initiative hat bereits geliefert und einen ersten Schwung ganz offiziell bei der Verbandsgemeinde abgegeben. **38 Listen, 198 Unterschriften**. Man könnte sagen: Das Klemmbrett lief heiß. Und weil Sammeln bekanntlich Freude macht, geht es weiter. Die Aktion ist noch nicht beendet, die Liste wird länger werden. Man will schließlich nicht nur das Soll erfüllen, sondern ein Stimmungsbild zeichnen – möglichst breit, möglichst deutlich. Die Hausaufgaben sind gemacht, der Bürgerentscheid steht in den Startlöchern. Der Hintergrund ist die geplante Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Hennweiler.

Grundlage dafür ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates vom 27. November zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Teilgebiet „Hennweiler Süd und Ost“. Mit diesem Beschluss wurde der formale Einstieg in die Planung eines großflächigen Solarparks ermöglicht.

Nach Auffassung einer Initiative gegen das Projekt stellt das Vorhaben einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild und die örtliche Struktur dar, dessen Auswirkungen weit über einzelne Grundstücke hinausgehen. Besonders kritisch sehen die Initiatoren, dass die betroffenen Flächen nicht im Eigentum der Ortsgemeinde stehen. **Hennweiler würde daher nicht von klassischen Pachteinnahmen profitieren**. Der finanzielle Nutzen für die Gemeinde beschränkt sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf eine Beteiligung an den Erlösen aus der Stromerzeugung. **Diese Einnahmen sind jedoch weder garantiert noch in ihrer Höhe verlässlich kalkulierbar**. Demgegenüber steht eine dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes, die nach Ansicht der Initiative sorgfältig abgewogen werden müsse. **Und dabei sollten die Bürger ein Wörtchen mitreden können**. Knapp 200 Unterschriften innerhalb kurzer Zeit werden bereits jetzt als deutliches Signal für den Wunsch nach direkter Bürgerbeteiligung gewertet.

Ein solches Votum dürfte es Ortsbürgermeister und Ortsgemeinderat schwer machen, das Projekt, ohne eine Befragung der Bevölkerung weiter voranzutreiben. Das Stimmungsbild zu ignorieren wäre im höchsten Maße unklug. Ein Vorhaben dieser Größenordnung gegen den erkennbaren Bürgerwillen durchzusetzen, **ist politisch ungefähr so empfehlenswert wie ein Solarpanel im Schatten**. In einem nächsten Schritt wird nun rechtlich geprüft, ob und in welcher Form ein Bürgerentscheid zulässig ist, zu welchem Zeitpunkt er stattfinden könnte und welche rechtlichen Folgen das Ergebnis hätte. Unabhängig vom Ausgang dieser Prüfung hat die Initiative nach eigener Einschätzung bereits ein klares Zeichen gesetzt: **Die Bürgerinnen und Bürger wollen bei der Entscheidung über den geplanten Solarpark mitreden**. Wie sich das Verfahren weiterentwickelt, bleibt abzuwarten.

!!ALARMSTUFE ROT!!

für Hennweiler, Oberhausen und unsere Heimat

Initiative „Heimat erhalten - Zukunft gestalten“! informiert:

Bürgerbegehren/Bürgerentscheid in Hennweiler zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung

Am 27.11.2025 fand in der Ortsgemeinderatssitzung Hennweiler eine Abstimmung über die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Hennweiler Süd und Ost“ statt. Die Abstimmung erfolgte ohne öffentliche Beratung, - ohne Nachfragen - und endete mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Zwei Mitglieder des Gemeinderats waren bei der Abstimmung nicht anwesend, ein weiteres Mitglied erschien nach der Abstimmung. Zwei Tage vor der Abstimmung gab es eine u. E. „richtungweisende“ Sondersitzung des Ortsgemeinderates zum Thema PV-Freiflächen anlagen. Die Punkte a) bis d) wurden online im Bürgerinformationsystem veröffentlicht und in der Sitzung nicht erläutert.

Die Gemeindeführung stellte keine Informationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Bürgerinnen und Bürger von Hennweiler haben gemäß Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (§ 17a) jetzt die Möglichkeit, mit einem Bürgerbegehren einen Bürgerentscheid einzufordern. Dafür sind Unterschriften von mindestens 9 % der wahlberechtigten Bürger = 983, basierend auf der Kommunalwahl 2024, erforderlich. Bürgerbegehren/Bürgerentscheid müssen die Frage enthalten, die mit JA oder NEIN beantwortet werden kann, - eine sachliche Begründung, - sowie die Angabe von mindestens einer vertretungsberechtigten Person.

Nach Einreichen werden die Unterschriftenlisten von der Verbandsgemeindeverwaltung geprüft. Wird die Anzahl an erforderlichen Unterschriften erreicht, kann ein Bürgerentscheid, vorschlagsweise - aus Kostengründen - gemeinsam mit den Landtagswahlen am 22. März 2026, durchgeführt werden.



Bild oben:
Nach der Kurve von Oberhausen,
Einfahrt nach Hennweiler

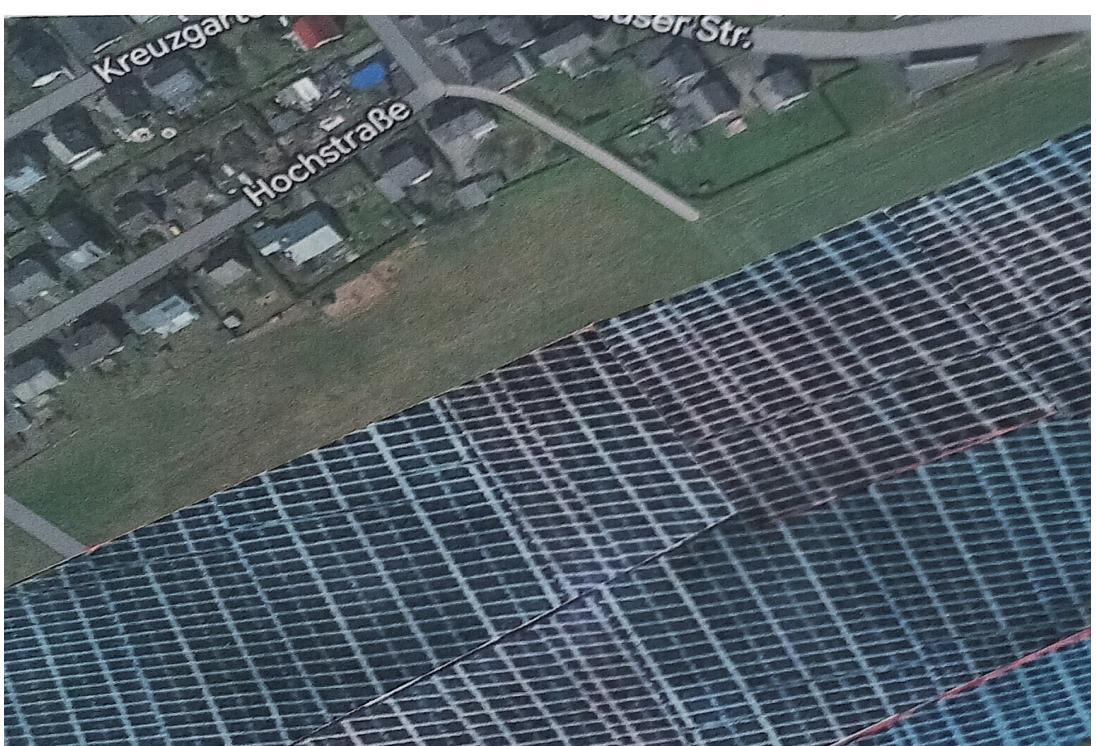


Bild rechts:
Solarpark beginnt in etwa am
Weg nach Schloss Wartenstein,
hinter dem Hundetrainingsplatz,
mit direkter Draufsicht von der
Hochstraße, überquert die
Oberhauser Straße, weiter bis
weit hinter den Algendar Hof

Geplante Solarpark-Projekte in Hennweiler

20.9.2023, Öffentlicher Anzeiger:
Hennweilerer Ortschef „Solarsparks dienen der Solidargemeinschaft“. Ortsbürgermeister von Hennweiler betont zum einen die Kommunale Selbstverwaltung, aber auch die Bedeutung der Solaranlagen für die Gemeinden. „Für die Ortsgemeinde ist die Anlage eine Finanzquelle: Pro KWh sollen 0,2 Cent in die Dorfkasse fließen, das seien 70.000 €.

8.7.2024, Öffentlicher Anzeiger:
Leserbrief Jochen Müller (1. Beigeordneter)
„Einfließende Gelder nur Tropfen auf den heißen Stein“ – „Die Darstellung, dass die Gemeinde hier groß mitverdient und es rein finanziell sieht, kann ich nicht bestätigen.“ – „... dass die geschätzten zu erwartenden Einnahmen nicht einmal ausreichen, um das Defizit des Betriebs des Kindergartens auszugleichen.

27.11.2025, Gemeinderatssitzung Hennweiler:
Der Ortsbürgermeister behauptet, dass der geplante Solarpark nichts mit der Ortsgemeinde zu tun hat und „reine Privatsache“ zwischen Projektierer und Grundstückseigentümern ist.

Frage: Für wie blöd hält er uns Bürger?

